

Hauptvordruck ESt 1 A

— Eingangsstempel —

- 1 ☒ Einkommensteuererklärung ☐ Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
- 2 ☐ Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge ☐ Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags
- 3 ☐ Festsetzung der Mobilitätsprämie

4 Steuernummer 23/234/54322

An das Finanzamt

5 Hannover-Land I (23)

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Belege müssen Sie nur einreichen, wenn Sie in den Vordrucken / Anleitungen darauf hingewiesen werden.
Bitte reichen Sie in diesen Fällen ausschließlich Kopien und keine Originalbelege ein.

Allgemeine Angaben

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nummer

Steuerpflichtige Person

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehemann** oder **Person A** (Ehepartner/-in A / Lebenspartner/-in A nach dem LPartG) – Bitte Anleitung beachten.

Identifikationsnummer

8 15124673891

Geburtsdatum

15.08.1960

im Sterbefall: Sterbedatum

Name

9 Meyer

Vorname

10 Andreas

Titel, akademischer Grad

11

Ausgeübter Beruf

12 Rechtsanwalt

Straße (derzeitige Adresse)

13 Schulstraße

Hausnummer

14 10

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl (Inland)

15 30338

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

16 Garbsen

Staat (falls Anschrift im Ausland)

17

Verheiratet / Lebenspartnerschaft begründet seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben seit dem

Dauerm getrennt lebend (Tag der Trennung)

18

Nur bei Ehegatten / Lebenspartnern: Veranlagungsart

19 Zusammenveranlagung

☐ Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern☐ Wir haben Gütergemeinschaft vereinbartNur bei Zusammenveranlagung: **Ehefrau** oder **Person B** (Ehepartner/-in B / Lebenspartner/-in B nach dem LPartG)

Identifikationsnummer

20

Geburtsdatum

im Sterbefall: Sterbedatum

Name

21

Vorname

22

Titel, akademischer Grad

23

Ausgeübter Beruf

24

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung

Religion am 31.12.2025

Änderung der Religion im Jahr 2025

1 = Austritt
2 = Wechsel
3 = Eintritt

Name

Meyer

Vorname

Andreas

Steuernummer 23/234/54322

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

☒ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A☐ Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 1-5Summe Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

Steuerklasse

168

2

EUR

Ct

EUR

Ct

Bruttoarbeitslohn
einschließlich Sachbezüge

110

78.990

,—

111

,—

Lohnsteuer

140

14.022,00

141

Solidaritatzuschlag

150

151

Kirchensteuer des Arbeitnehmers

142

656,16

143

Nur bei Konfessionsverschiedenheit:
Kirchensteuer für den Ehegatten / Le-
benspartner

144

145

In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Brutto-
arbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt.

197

1 = Ja

1. Versorgungsbezug

2. Versorgungsbezug

Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge laut Nr. 8
der Lohnsteuerbescheinigung (im Bruttoarbeitslohn
laut Zeile 5 enthalten)

200

EUR

,—

210

EUR

,—

Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung

201

,—

211

Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbe-
gins laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung

206

216

Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat,
für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut
Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung

202

Monat

Monat

203

212

Monat

Monat

213

Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und
Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut
Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung
(in den Zeilen 5 und 11 enthalten)

204

EUR

,—

214

EUR

,—

Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre laut
Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung (im Bruttoar-
beitslohn laut Zeile 5 enthalten)

209

,—

219

Arbeitslohn für mehrere Jahre, Entschädigungen (z. B. Abfindungen) laut Nr. 10 der Lohn-
steuerbescheinigung (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)

165

Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit
nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)

115

Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen

aus der Tätigkeit als

118 EUR

Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausschüttung (In-
fektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteil-
zeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen, Qualifizierungsgeld (laut Nr. 15 der Lohnsteu-
erbescheinigung)

119

EUR

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS

Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen
Übereinkommen (Summe aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 aller Anlagen N-AUS)

139

Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 52 aller Anla-
gen N-AUS)

136

Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen /
sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den
Zeilen 62 aller Anlagen N-AUS)

178

Anzahl der beigegeführten Anlagen N-AUS

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

Adresse in Belgien

EUR

Arbeitslohn

127

Angaben zu Grenzgängern

Grenzgänger
nach

117

2 = Frankreich
3 = Schweiz, Arbeitslohn
in CHF gezahlt
0 = Schweiz, Arbeitslohn
in EUR gezahlt
4 = Österreich

116

Arbeitslohn in CHF / EUR

135

Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 78 bis 81 –

Hinweis:

Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(1. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weit-
räumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

Im Kirschnhain 1a Hildesheim

vom

01.01

bis

31.12

Arbeitstage
je Woche

5

Urlaubs-, Krankheits-,
Heimarbeits- und
DienstreisetageBehinderungsgrad mindestens 70 oder
mindestens 50 und Merkzeichen „G“

115

1 = Ja

aufgesucht an Tagen

110

110

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

111

42

km

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

112

42

km

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

113

km

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger
und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

EUR

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)

114

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(2. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weit-
räumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

Arbeitstage
je WocheUrlaubs-, Krankheits-,
Heimarbeits- und
DienstreisetageBehinderungsgrad mindestens 70 oder
mindestens 50 und Merkzeichen „G“

135

1 = Ja

aufgesucht an Tagen

130

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

131

km

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

132

km

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

133

km

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger
und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

EUR

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)

134

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet**(3. Angabe)**

43	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis
44	Arbeits-tage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	155 1 = Ja
45	aufgesucht an Tagen		150	
46	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)		151	km
47	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt		152	km
48	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt		153	km
49	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt			km
				EUR
50	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten)		154	,—

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

51	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	290	EUR	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	295	EUR	e
52	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse				291	,—	

Beiträge zu Berufsverbänden

53	Bezeichnung der Verbände		EUR
	Gewerkschafts-Beitrag	310	240

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

54	Art der Arbeitsmittel		EUR
	Schreibtischstuhl		714
55	Diverse	+	2.234
56	Summe	320	= 2.948

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildetBitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragungen zur Tagespauschale in den Zeilen 58 und 59 vorgenommen werden.

- tatsächliche Aufwendungen oder
- Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

57		325	EUR
----	--	-----	-----

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragung zum häuslichen Arbeitszimmer in Zeile 57 vorgenommen wird.

- Die Tagespauschale wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde

58	– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 59 enthalten sein. –	335	120
----	---	-----	-----

Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

59	– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 58 enthalten sein. –	336	
----	---	-----	--

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

60	Diverse Fortbildungen	330	EUR
			757

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet		EUR	
61			,
Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)			
62	Unfallkosten	+	191
63	Kontoführungsgebühren (pauschal)	+	16
64	Summe der weiteren Werbungskosten	380 =	207

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 66 vorgenommen werden. –

65	Fahrtkosten	401	1 = Ja 2 = Nein
66		EUR	
67	Übernachungskosten	+	
68	Reisenebenkosten	+	
69	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410 =	
70	Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)	411	
71	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420	EUR

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

72	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	
73	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	
74	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472	
75	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	EUR
76	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	
77	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 78 bis 81 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 27 bis 77 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

78	Art der Aufwendungen	682	EUR
79	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16	659	
80	Art der Aufwendungen	660	
81	Werbungskosten zu Arbeitslohn für mehrere Jahre, Entschädigungen laut Zeile 17	657	
	Art der Aufwendungen		
	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 21 und 22 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS)		

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 18
– in den Zeilen 27 bis 77 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

82	Art der Aufwendungen	656	EUR
83	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 27 bis 77 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –	675	EUR